

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 23.02.2021 S. 1
- 1. Änderungsbeschluss des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde S. 2

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung. S. 4
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden S. 5
- Allgemeine Informationen S. 6
- Veranstaltungskalender S. 8

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der 16. Gemeindevertretersitzung vom 23.02.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 16-01-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beauftragt den Amtsdirektor eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Betrieb der gemeindlichen Küche durch ein externes Unternehmen durchführen zu lassen. Zu untersuchen ist insbesondere, ob die Verpflegung bei gleichbleibender Qualität durch die gemeindeeigene Küche oder einen Drittanbieter wirtschaftlicher erfolgen kann, dabei sind mehrere Varianten zu betrachten.

Die finanziellen Mittel von schätzungsweise 9.000 € sind im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-02-2021

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt, das Gebäude der „Alten Sparkasse“, Friedrich-Engels-Str. / Bahnhofstraße als neuen Standort für die Gemeindebibliothek zur Verfügung zu stellen. Nach planmäßiger Beendigung

der aktuellen Nutzung werden die Räume baulich hergerichtet und die Bibliothek umgezogen.

Die Fraktion FÜR beantragt eine namentliche Abstimmung.

Abgestimmt wurde wie folgt:

Gumprich, Patrick	Ja
Kopprasch, Carsten	Nein
Schwarz, Gerhard	Nein
Heller, Rudolf	Nein
Emmerich, Klaus	Nein
Patzer, Reinhold	Ja
Krupski, Kathrin	Ja
Moriben, Ute	Nein
Rohne, Werner	Nein
Henschke, Michael	Nein
Mora, Heidrun	Nein
Müller, Heiko	Enthaltung
Grabert, Björn	Ja
Franke, Torsten	Ja
Hunger, Steffen	Ja
Mahnsen, Jörg	Ja

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-03-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Mietanfragen der Antragsteller vom 12.01.2021 für das Gewerbeobjekt Bahnhofstraße 24, 15345 Rehfelde zurückzuweisen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 16-04-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beauftragt das Amt Märkische Schweiz zur Konkretisierung des Grundsatzbeschlusses des B-Planes für das Quartier Mühlenfließ.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-05-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt Zuschüsse an Vereine im Jahr 2021

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen:**1. Änderungsbeschluss**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 02. Oktober 2001 festgestellte Gebiet des

Bodenordnungsverfahrens - Eigenheim in Rehfelde - Verf.-Nr. 3117 K

wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in sinngemäßer Anwendung von § 8 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet**Hinzuziehung eines Flurstücks**

Zum Verfahrensgebiet wird nachstehend aufgeführtes Flurstück hinzugezogen und auch insoweit das Bodenordnungsverfahren angeordnet:

Land	Brandenburg
Landkreis	Märkisch - Oderland
Gemeinde	Rehfelde
Gemarkung	Rehfelde
Flur	5
	Flurstück 118/4

Die Größe des zugezogenen Flurstücks beträgt lt. Liegenschaftskataster 1,3250 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 1,3850 ha.

Das zum Verfahrensgebiet hinzugezogene Flurstück ist auf der beigelegten Karte dargestellt.

2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und der aufstehenden sonderrechtsfähigen Bebauung sowie die Inhaber von Rechten an den Grundstücken und der Bebauung.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an dem zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstück, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich des zugezogenen Flurstücks von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)).

Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

5. Gründe

Das Bodenordnungsverfahren wird zur Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum auf dem Flurstück 118/2 der Flur 5 in der Gemarkung Rehfelde durchgeführt.

Zur Sicherung der Erschließung des Flurstücks 118/2 der Flur 5 in der Gemarkung Rehfelde wird das Flurstück 118/4 zum Verfahrensgebiet zugezogen.

6. Finanzierung des Verfahrens

Die Kosten des Verfahrens trägt das Land Brandenburg (§ 62 LwAnpG).

7. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Bodenordnungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://elf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-BOV-nach-Paragraf-64-LwAnpG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree erhältlich.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch erhoben werden.

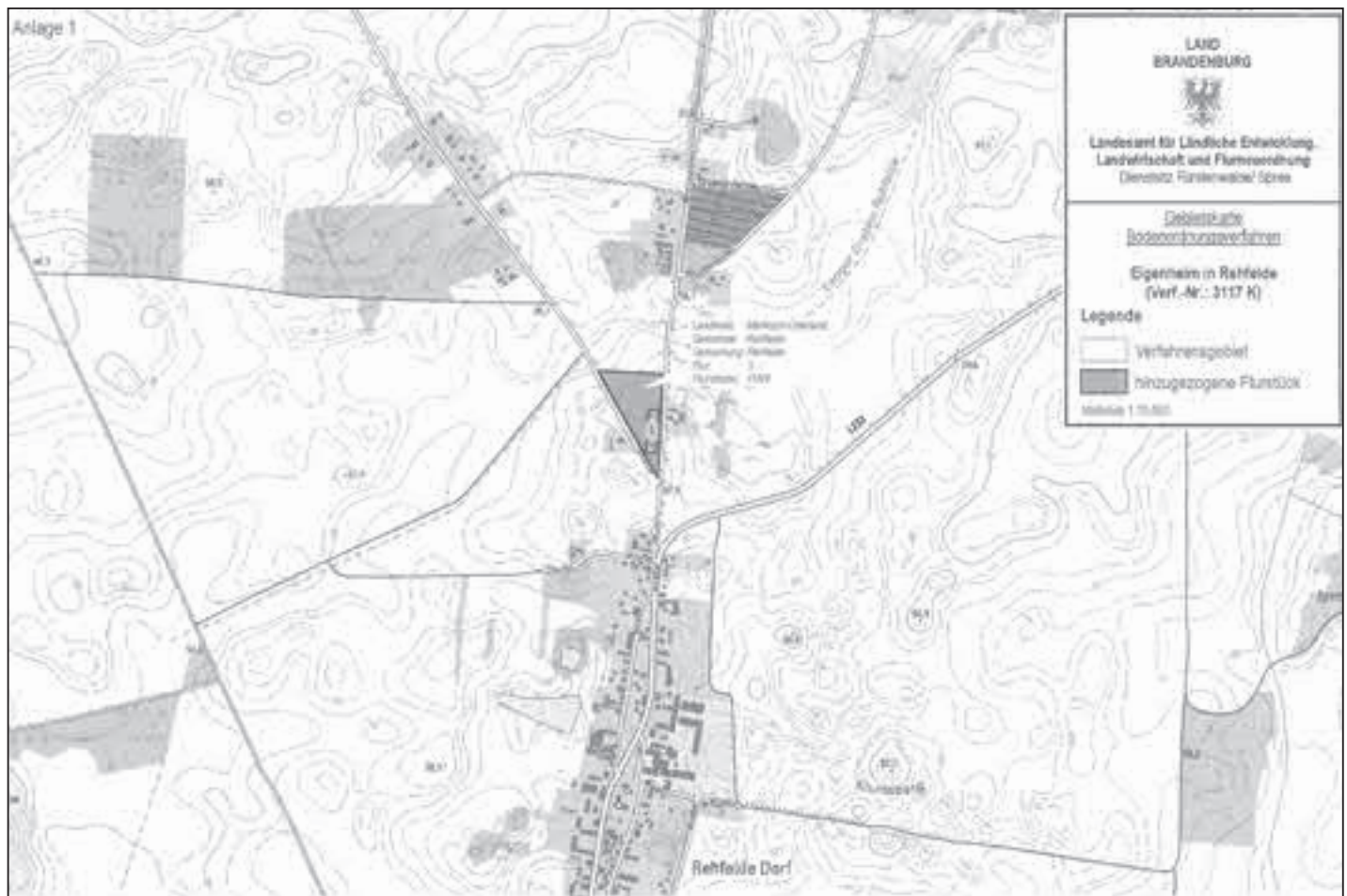
Fürstenwalde, den 9. März 2021
Im Auftrag

R. Morgenstern

R. Morgenstern
Regioverwaltungsamt Bodenordnung



Anlage Karte



Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Abfälle richtig entsorgen

Das private Verbrennen von Gartenabfällen ist ausnahmslos verboten. Dies regelt die Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung in Paragraph 4:
„Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gärten ist nicht zulässig.“

Abfallgruppe	Abfallart	Entsorgung
Gartenabfälle	Laub, Baum-, Strauch-, Rasenschnitt**	Kompost, Biotonne, Annahmestelle* für Bioabfälle, Laubsacksammlung
Holzabfälle	Fenster- und Türrahmen, Zaunlatten und -pfähle, Möbeteile	Spermmüllsammlungen*, Containerdienst*
Papier, Karton	Zeitungen, Zeitschriften, Geschenkpapier, Karton	Papiercontainer, Wertstoffverfassung
Verpackungen	Papier, Kunststoffbehälter aller Art	Papiersammlung, „blaue Tonne“, „gelber Sack“
Baumaterial	Bauholz, Teerpappe	Containerdienst*, Schadstoffsammlung*
Altreifen	Auto- und Fahrradreifen, sonstige Gummiabfälle	Reifenhandel, Containerdienst*
Textilien, Schuhe	Altkleider, Altshuhe	Altkleidersammlung, Containerdienst*

* Die Annahmestellen für pflanzliche Abfälle, Spermmüll- und Schadstoffsammlungen, Containerdienste, Fahrten des Schadstoffmobils können Sie bei dem für Sie zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreis, kreisfreie Stadt, Abfallzweckverband) erfragen. In der Regel wird von diesem jährlich an jeden Haushalt eine Abfallbibel übersandt, die diese Informationen enthält. Auch die Ämter und Gemeinden können Ihnen weiterhelfen.

** Bei Befall der Pflanzen mit Quarantäneschadorganismen entsprechend Pflanzenschutzgesetz kann die zuständige Pflanzenschutzbehörde als besondere Form der Vernichtung auch die Verbrennung anordnen.

Holzfeuer im Freien

Kleine Holzfeuer sind ohne behördliche Ausnahme vom Verbrennungsverbot nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Das gilt nicht für das Verbrennen von Abfall insbesondere aus dem Garten. Die Größe des Holzhaufens darf im Durchmesser und in der Höhe einen Meter nicht übersteigen. Bei größeren Feuern, wie Osterfeuern, ist grundsätzlich eine Ausnahme bei der örtlichen Ordnungsbehörde zu beantragen.

Für ein Feuer im Freien darf ausschließlich naturbelassenes, trockenes Holz wie Holzsplitte, kurze Äste und Reisig, verwendet werden. Frisch geschlagenes Holz trocknet sehr langsam. Erst wenn die Holzsplitte ein bis zwei Jahre gut durchlüftet gelagert wurden, sind sie trocken. Gartenabfälle wie Rasenschnitt und Laub sowie frischer Baum- und Strauchschnitt, dürfen nicht verbrannt werden. Wenn Sie Ihre Gartenabfälle nicht auf dem eigenen Grundstück kompostieren, überlassen Sie sie bitte getrennt dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger über die angebotenen Hol- und Bringsysteme wie Wertstoffhof, Laubsacksammlung und Biotonne.

Abfälle aus gestrichenem, lackiertem oder mit Schutzmitteln behandeltem Holz, mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz sowie Sperrholz, Spanplatten und Faserplatten dürfen weder verbrannt noch kompostiert werden, da schädliche Stoffe freigesetzt werden.

Falls Sie ein Holzfeuer planen, empfiehlt es sich, vorab mit Ihren Nachbarn zu sprechen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist immer auch das A und O für ein gutes Miteinander.



10 goldene Regeln

-  **Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt einen Meter**
-  **Trockenes und naturbelassenes Holz verwenden**
-  **Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden**
-  **Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer**
-  **Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen**
-  **Löschmittel immer bereithalten (Wasser, Sand, Feuerlöcher)**
-  **Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!**
-  **Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen**
-  **Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen**
-  **Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen, ablöschen und im Freien abkühlen lassen**

Sicherheit

Entsprechend der Größe des Feuers, der Richtung und Stärke des Windes und den besonderen örtlichen Gegebenheiten muss eine ausreichende Distanz zu brennbaren Materialien bestehen. Dies gilt besonders bei brandgefährdeten Bauten zum Beispiel mit Reetdächern beziehungsweise Dächern mit Dachpappe sowie zu trockenem Ödland, Schilfgürteln oder Getreidefeldern.

Um die Feuerstelle sollte ein Schutzstreifen aus Sand oder Steinen angelegt werden, um ein Ausbreiten des Feuers zu verhindern. Dazu sind Löschmittel wie Wasser, Sand, Feuerlöcher oder Löschdecke bereitzuhalten.

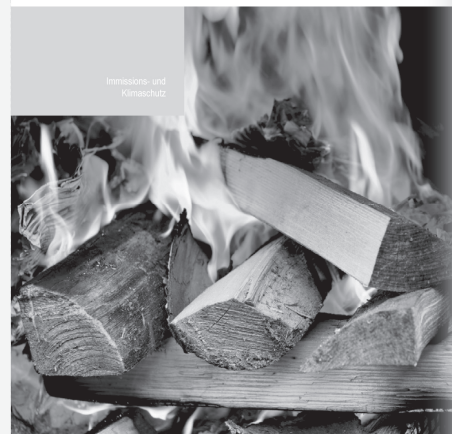
Feuer direkt im Wald sowie in einem Abstand von weniger als 50 Metern zum Wald sind verboten. Ab Waldbrandgefahrenstufe 4 soll generell auf ein Feuer im Freien verzichtet werden. Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen Ihrer Region sind im Internet abrufbar: mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/forst/waldschutz/waldbrandgefahr-in-brandenburg/waldbrandgefahrenstufen/

Rechtsgrundlagen

Beim Abbrennen eines Holzfeuers im Freien sind vor allem folgende Rechtsvorschriften zu beachten:

- Paragraph 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes
- Paragraph 4 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung
- die Paragraphen 22, 23, 37 Absatz 2 und 3 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg
- Paragraph 22 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes
- Verordnungen zum Pflanzenschutzgesetz sowie
- die ordnungsbehördliche Verordnung der Kommunen mit regional-spezifischen Regelungen.

Verstöße sind Ordnungswidrigkeiten und können mit Geldbußen nach Landesrecht mit bis zu 20.000 Euro geahndet werden.



Holzfeuer im Freien

Rücksichtnahme

Rauchbelästigung ist in jedem Fall zu vermeiden. Rauch entsteht vor allem beim Verbrennen feuchter Brennstoffe und trägt zur Luftbelastung bei, unter der nicht nur Asthmatiker und Allergiker leiden. Achten Sie bitte auf einen ausreichenden Abstand der Feuerstelle zur nächstgelegenen Wohnbebauung. In Gebieten mit besonders sensiblen sozialen Einrichtungen, zum Beispiel Krankenhäuser, Kindergärten oder Altenheime, ist dies besonders wichtig. Soweit sich Nachbarn berechtigt beschweren, muss von Belästigung durch das Feuer und damit von einem Brennverbot ausgegangen werden.

Wenn eine Überschreitung der Grenzwerte für Luftschadstoffe droht beziehungsweise in einem Luftreinhalteplan besondere Regelungen dazu getroffen wurden, sind kleine Lagerfeuer untersagt. Ob Ihr Gebiet betroffen ist, erfahren Sie über die Internetseite: mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/immissionsschutz/luft/luftreinhalteplanung/

Auch auf Natur, Landschaft, Vegetation und wilde Tiere muss Rücksicht genommen werden. Holz- und Reisighaufen sind eine bevorzugte Lebensstätte vieler Kleinstlebewesen. Sie dürfen deshalb keinesfalls direkt angezündet werden. Der Brennstoffhaufen sollte immer unmittelbar vor dem Anzünden neu aufgeschichtet werden. Dadurch wird ausgeschlossen, dass Igel, Jungvögel, Lurche und Kriechtiere verletzt oder gar verbrannt werden.

Herausgeber:
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13 14467 Potsdam
Telefon: +49 (0)331 866-7237
bestellung@mluk.brandenburg.de
www.agrar-umwelt.brandenburg.de
Layout: Goscha Nowak
Druck: LGB Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
Fotos: Titel: AdobeStock © Denis Tabler, 123RF © Tatiana Yatshevich
7. überarbeitete Auflage, 10.000
Februar 2021

Der Fachbereich Bauverwaltung der Amtsverwaltung weist auf Folgendes hin:

in den letzten Tagen und Wochen wurde vermehrt festgestellt, dass Gemeindebäume durch Anwohner in Eigeninitiative beschnitten wurden.

Ich informiere, dass die Bäume im Eigentum der Stadt / Gemeinde liegen und nur mit Genehmigung des Amtes Märkische Schweiz, durch beauftragte Firmen und Personen, Baumpflegemaßnahmen durchgeführt werden dürfen.

Die unsachgemäße Beschneidung der Bäume stellt eine Sachbeschädigung dar, die als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht und geahndet wird.

Das Amt Märkische Schweiz bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger zum Erhalt und Entwicklung der Bäume beizutragen und diese nicht zu verschneiden.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Umwelt und Grünflächen des Amtes Märkische Schweiz.

Buckow (Amt Märkische Schweiz), den 12.03.2021

Schweers
stv. Fachbereichsleiterin

Sitzungstermine im April

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	06.04.2021	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	07.04.2021	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	12.04.2021	18:15 Uhr
Hauptausschuss Waldsiefersdorf	13.04.2021	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	20.04.2021	18:15 Uhr
Bauausschuss Waldsiefersdorf	26.04.2021	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	24.03.2021	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	28.04.2021	18:00 Uhr
Hauptausschuss Amt	28.04.2021	18:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiefersdorf	29.04.2021	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **29.04.2021**. Beiträge können bis zum **16.04.2021** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Ab- und Neuwahl von Vorstandsmitgliedern

Der Vorstand des Kneipp- und Heimatvereins Buckow (Märkische Schweiz) e. V. lädt seine Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung mit Ab- und Neuwahl von Vorstandsmitgliedern

**am Mittwoch, dem 05.05.2021,
um 18.00 Uhr in die Immanuel Klinik
Märkische Schweiz, Lindenstraße 68-70**

ein.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung und Wahl des Protokollführers
2. Eröffnung der Versammlung durch den Versammlungsleiter
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Vorhaben fürs Vereinsjahr 2021
7. Bericht der Schatzmeisterin
8. Kassenprüfbericht
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung des Vorstandes
11. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes für 2021
12. Verschiedenes

Tagesordnung der Ab- und Neuwahl von Vorstandsmitgliedern:

1. Wahl des Wahlleiters
2. Eröffnung des Wahlaktes und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Abwahl des 1. Vorsitzenden
4. Neuwahl des 1. Vorsitzenden
5. Abwahl der Schriftführerin
6. Neuwahl des Schriftführers
7. Neuwahl des Verantwortlichen der Heimatpflege
8. Verschiedenes

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir rechtzeitig beim Vorstand einzureichen.

Bitte vergessen Sie nicht den Mund-und Nasen-Schutz.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Bachert
2. Vorsitzende

Diese Einladung ist ohne Unterschrift gültig.

Rehfelde

Tatü Tata Tatü Tata

Was macht die Feuerwehr, warum gibt es die Feuerwehr eigentlich, wann müssen wir die Feuerwehr rufen und wie müssen wir uns Verhalten wenn es brennt? Mit all diesen Fragen haben wir uns in der Feuerwehr-Projektwoche ausführlich beschäftigt. Wir testeten in einem Experiment brennbare und nichtbrennbare Materialien. Natürlich wurden unsere Experimente durch die Feuerwehrfrau Lea Brockmüller, die gerade ein Praktikum bei uns absolviert, beaufsichtigt. Wir sprachen gemeinsam über die Schutzausrüstung und über das Feuerwehrauto.

Als Überraschung durften wir am 26.02.2021 die Freiwillige Feuerwehr Zinnendorf besuchen. Bei Groß und Klein war die Freude groß, als wir uns gemeinsam auf den Weg machten. Ganz kindgerecht und mit viel Geduld hat uns der Ortswehrführer Florian Haupt alles erklärt. Mit Unterstützung von Oberlöschmeister Hardy Cymara durften wir vieles ausprobieren und alles Gelernte nochmal wiederholen.

Zum Abschluss durfte das Probesitzen auf dem großen Feuerwehrauto LF10 nicht fehlen. Alle waren ganz begeistert 😊.



Die Kinder der Kita „Frechdachs“ sagen DANKE für einen schönen Vormittag in der Feuerwehr Zinnendorf 😊

Eileen Lasner/ 26.02.2021

Gottesdienstübersicht:

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage (www.efg-buckow-muencheberg.de) oder per Telefon (033 4 33-5 77 74) über die aktuellen Veranstaltungen.

Wir hoffen im April wieder regelmäßig am Sonntag um 10.00 Uhr im Seminar Buckow, Neue Promenade 34 Präsenzgottesdienste anbieten zu können.

Falls das nicht möglich ist, finden Sie auf der Homepage jeweils am Sonntag ab 10.00 Uhr einen Videogottesdienst.

Kath. Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Magdalena Oderland –Spree Gemeinde St. Hedwig Buckow /Müncheberg

Gottesdienste/Veranstaltungen April 2021

- 01.04. Gründonnerstag**
10.00-15.00 Uhr thematisches Angebot für Kinder
19.00 Uhr Gottesdienst mit anschließender Anbetung
- 02.04. Karfreitag**
15.00 Uhr Kreuzweg und gleichzeitig Kinderkreuzweg
- 03.04.** 21.00 Uhr Osternacht mit Anmeldung
(die Liste liegt in der Kirche aus)
- 05.04.** 11.00 Uhr **Ostermontag** Familiengottesdienst im Pfarrgarten
- 11.04.** 11.00 Uhr Gottesdienst
- 13.04.** 09.00 Uhr Werktagsgottesdienst
- 17.04.** 17.00 Uhr Eröffnungsgottesdienst unserer Pfarrei in der Kirche Heilig Kreuz Frankfurt/O. für angemeldete Besucher
- 18.04.** 11.00 Uhr Gottesdienst
- 20.04.** 09.00 Uhr Werktagsgottesdienst
- 25.04.** 11.00 Uhr Familiengottesdienst im Pfarrgarten mit Vorstellung der Firmlinge
- 27.04.** 09.00 Uhr Werktagsgottesdienst

Bitte achten Sie auf die Abstandsregeln, das Tragen von Mund-Nasenschutzmaske in der Kirche und während des Gottesdienstes, die Dokumentationspflicht, die Hygienestandards und die Richtlinien des Erzbistums Berlin.

Allgemeine Informationen

Elternbrief 1: 1 Monat: Früherkennungsuntersuchungen

Ihr Kind ist da –wir gratulieren!

Auch wenn Ihr Kind kerngesund ist und sich prächtig entwickelt – gehen Sie auf jeden Fall zu den Früherkennungsuntersuchungen. Für Babys und Kleinkinder sind insgesamt zehn Untersuchungen vorgesehen. Mit ihrer Hilfe können Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen frühzeitig erkannt und behandelt werden. Außerdem sind sie eine gute Gelegenheit, Vertrauen zu einem Kinderarzt zu fassen, bevor der Nachwuchs tatsächlich einmal krank wird. Die ersten beiden „U's“ hat Ihr Baby vermutlich schon im Krankenhaus erlebt; die dritte sollte in der vierten oder fünften Lebenswoche stattfinden. Im ersten Jahr folgen noch drei weitere, bei denen die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes überprüft wird.

Fragen Sie bei diesen Gelegenheiten ruhig nach, falls Sie etwas nicht verstehen. Und weisen Sie den Arzt darauf hin, wenn Ihnen selbst etwas auffällt, das Sie sich nicht erklären können. Lassen Sie sich auch über die Ernährung Ihres Babys informieren, besonders, wenn in Ihrer Familie Allergien, Asthma oder Hauterkrankungen vorkommen. Sie können zu Hause einen Merkzettel schreiben, damit Sie all Ihre Fragen parat haben. Rufen Sie den Kinderarzt ruhig auch zwischendurch an, wenn Sie etwas beunruhigt. Sie sprechen nicht so gut Deutsch? Fragen Sie nach, ob ein Mitarbeiter in der Praxis übersetzen kann oder bringen Sie selbst jemanden mit.

Weitere Themen im Elternbrief 1 sind: „Einander kennen lernen“, „Gemeinsam einen Rhythmus finden“, „Warum Babys schreien“, „Drei-Monats-Koliken“, „Wenn's mit dem Stillen mal nicht klappt“, „Unterstützung durch die



Hebamme“, „Was ein Baby sonst noch braucht“, „Impfungen“, „Elternzeit“ und „Elterngeld“.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die

Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

APRIL 2021

VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Touristeninformation Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 11.03.2021

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!

**!!!! Achtung: Bitte informieren Sie sich jeweils bei den Anbietern,
da coronabedingt teilweise kurzfristige Absagen,
Alternativen, Terminverschiebungen möglich sind und/oder Online-Kurse stattfinden!!!!**

Veranstaltungen

02.04.2021 10:00 Uhr	Ihlow, Biohof, Ihlower Ring 14	Saisonöffnung Café Biohof Ihlow	Endlich ist es wieder soweit! Saisonöffnung des Cafés im Biohof Ihlow. Weitere Informationen unter Tel. 0173 8445216
04.04.2021 11:00 bis 17:00 Uhr	Ihlow, Kunsthalle Hagedorn, Ihlower Ring 1	Kunsthalle Hagedorn - Saisonöffnung 2021	Im Rahmen der Offenen Ateliers Brandenburg lädt Udo Hagedorn zur Saisonöffnung seiner Kunsthalle und Galerie. Weitere Informationen unter Tel. 0173 6215382 oder www.kunsthalle-hagedorn.de
17.04.2021 10:00 Uhr	Buckow, Vereinsräume, Am Bahnhof 1	Gesundes Kochen in der Lehrküche	Angebot mit K. Lauben. Weitere Infos unter Tel. 033433 57309
30.04.bis 02.05.2021	Buckow, Umweltzentrum Drei Eichen, Königstraße 62	Wochenendcamp in Drei Eichen - Den Geheimnissen des Waldes auf der Spur	Bei diesem Wochenendcamp für Kinder von ca. 8-13 Jahren entdecken wir die Geheimnisse des Waldes und begeben uns auf die Spuren der Tiere, sammeln Wildkräuter, schnitzen und lauschen den Geschichten des Waldes. Dabei werden wir mit Schlafsack in einem Tipi schlafen und -wenn möglich- Lagerfeuer machen. Anmeldung erforderlich unter Tel. 033433 201 oder anmeldung@dreichen.de
30.04. bis 02.05.2021	Buckow, Umweltzentrum Drei Eichen, Königstraße 62	Einladung zum Innehalten	Wo stehe ich? Was bleibt zurück und wer bin ich am Werden? Dieses Wochenende soll dir einen Raum schenken, in dem du dich besinnen kannst. Alles hat seinen Platz, seien es Abschied und Loslassen, Fragen und Nichtwissen oder vielleicht der Zauber und die Aufregung eines Neubeginns. „Innehalten“ soll dich für deinen Weg stärken und nähren! Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 01522 8414292 oder evafoos@posteo.de
30.04.2021 18:00 Uhr	Zinndorf, Anger, Zinndorferstr. 33	Lagerfeuer der Freiwilligen Feuerwehr	Weitere Infos unter Tel. 0173 9065116

Kurse und Workshops

01.04.2021 18:30 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Linden- straße 68 - 70	Qigong mit dem Kneipp- und Heimatverein	Qigong - jeden Donnerstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung H.Bachert, Tel. 033433 57309
01.04.2021 18:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Linden- straße 68 - 70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein, immer donnerstags in der Reha-Klinik. Informationen unter Tel. 033433 57260, Frau Schur

01.04.2021 18:00 bis 20:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kunst	Der Kurs findet immer mittwochs und donnerstags statt. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 01520 9243930 bei Rainer Uch.
02.04.2021 ab 15:15 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Kinderzirkus	Immer freitags gibt es für diesen Kinderzirkus 2 Gruppen, Gruppe 1 (4-6 Jahre): 15:15 Uhr - 16:15 Uhr und Gruppe 2 (7-9 Jahre): 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr. Weitere Infos und Anmeldung bei Raphael unter kontakt@oekolea.de
02.04.2021 17:30 bis 20:30 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Linden- straße 68 - 70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein, immer montags und freitags in der Reha-Klinik. Informationen unter Tel. 033433 57260, Frau Schur
03.04.2021 08:30 Uhr	Buckow, Treffpunkt Bahnhof	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein	Jeden Samstag und Sonntag trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe am Bahnhof in Buckow. Informationen unter Tel. 033433 156004, Isolde Alter.
05.+ 07. 04.2021 09:00 Uhr	Buckow, Treffpunkt Bahnhof	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein für Senioren	Jeden Montag und Mittwoch trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe für Senioren am Bahnhof in Buckow. Informationen unter Tel. 033433 57320 Ansprechpartnerin ist Marion Kossakowski
05.04.2021 19:30 bis 20:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Nachbarschafts- Yoga	Yogapraktizierende aus Klosterdorf und Umgebung üben immer montags gemeinsam auf Tausch- und Spendenbasis. Anmeldung ist nicht nötig, Infos gibt's im Seminarhaus unter Tel. 03341 359393
06.04.2021 18:45 bis 20:15 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Orientalischer Tanz	Immer dienstags bietet Conni Wild bis zum 27.4. Orientalischen Tanz an. Dieser ist für Frauen jeden Alters und jeder Figur und auch in der Schwangerschaft besonders geeignet, Voraussetzung ist nur Spaß und Freude an Musik und Bewegung. Anmeldung und Informationen unter Tel 03341 3593930
11.04.2021 11:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Wildkräuterseminar	Wildkräuter und Blüten sind im Frühjahr die ersten Vitamin- und Mineralstoffbomben. Wir sammeln im Permakulturgarten und auf der Wiese, bestimmen und lernen giftige, ähnliche Pflanzen auszuschließen. Wir bereiten die Kräuter zu und anschließend gibt es Literaturtipps und Rezepte für jeden Geschmack. Bitte Körbchen, Messer und Gartenhandschuhe mitbringen. Weitere Termine: 25.4., 9.5. + 6.6.2021. Anmeldung und Informationen unter Tel 03341 3593930
12.04.2021 11:00 Uhr	Buckow, lokal., Königstr. 4	Kräuterheilkunde für Säuglinge und Kinder jeden Alters, auch für ihre Eltern & Großeltern	Wie kann ich meinem erkrankten Kind o.a. Familienmitglied helfen, mit natürlichen Heil- und Hausmitteln gesund zu werden? Ohne Chemie und Nebenwirkungen. Präsentation und Verkostung einiger Heilmittel wie Tees, Salben, Heilöle oder Tinkturen. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 033432 736299 oder www.habondia.de
15.04.2021 08:30 bis 10:00 Uhr	Buckow, BaoBAB, Hauptstr. 59	Morgenyoga	Weitere Termine: 22. + 29.04. , weitere Informationen und Anmeldung bei Kerstin-Yvonne Lange, Tel. 033433 57952
17.04.2021 10:00 bis 17:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Naturnahe Gartengestaltung und Permakultur	Naturnaher Garten = Ästhetik + Ökologie = Synthese von Natur und Kultur = Lebensort für Mensch, Tier und Pflanze Was macht einen naturnahen Garten aus? Wie plane ich die Gestaltung eines solchen Gartens? Unter anderem lernen Sie auch die spezielle Form der Permakultur kennen und erleben einen Bauerngarten nach diesen Prinzipien auf dem ÖkoLeA-Gelände. Mit Martin Webber und Klaudia Theuerl. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 03341-3593930, seminarhaus@oekolea.de

24.04.2021 10:00 bis 17:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Naturgemäßer Obstbaumschnitt	Im Garten der ÖkoLeA wachsen mehrere Obstbaumsorten: Apfel, Birne, Pflaume und Süßkirsche. Alle Bäume warten geduldig auf einen Schnitt, der sie von überalterten Zweigen und zu dichtem Jungwuchs befreit. Wir wollen ihnen "zu Stamme" rücken und uns dabei auch ausführlich mit dem Warum und Wie des Beschneidens beschäftigen. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 03341-3593930, seminarhaus@oekolea.de
---	--	---	---

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Ab 01.04.2021	Buckow, Am Markt 4, vor der Kirche	Kremserfahrten durch die Märkische Schweiz	Herrliche Ausblicke in der Märkischen Schweiz: Genießen Sie die wunderschöne und abwechslungsreiche Landschaft bei einer gemütlichen Kremserfahrt! Voranmeldung immer bis zum Vortag!! Preis nach Absprache. Weitere Informationen unter Tel. 0174 9920735 oder per Mail an bernd.harke@gmx.de
13.04.2021 14:00 bis 16:00 Uhr	Rehfelde, Rehfelder Heimattube, Ernst-Thälmann- Str. 46	Museumstag in der Rehfelder Heimattube	Der Museumstag mit immer wieder neuen Themen und Gesprächen. Weitere Informationen bei Kurt Gamerschlag unter Tel. 033435 76596
Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben, Tel. 033433 279
Geöffnet: Mi - Fr.: 10 - 15 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck- Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiefersdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsiefersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten uvm. Tel. 033433 150034

Anzeige



Qualitätspapier

hochwertige Veredlungen

tastomat
layout
print
veredelung
falt-schachteln

TASTOMAT GmbH
Garzauer Chaussee 1a · 15344 Strausberg
e-mail: info@tastomat.de · Telefon: 03341 41660
www.tastomat.de

Anzeige

impulsKosmetik Margit Kowitz

Wir sind ab sofort wieder für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch!

Telefon 03341 3 03 07 57

Hautpflege für Gesicht und Körper • Massagen • Fußpflege

Erholung für Haut und Seele

Feuchtigkeits-Gesichtsbehandlung mit Meeresextrakt und Hyaluron

Achtung jetzt neue Praxisräume: Markt 8 · 15344 Strausberg

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-116, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt

über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de als Newsletter bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 18,60 EUR (pro Ausgabe 1,55 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
jeden ersten Montag im Monat ab 11:00 Uhr
im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1
jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
im Waldkautz, Waldsiefersdorf
Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 03341 306947)
jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märk. Schweiz)

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-404
E-Mail: buergervorsteher.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Grabert
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 01703480169
OrtsbeiratWerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Ehm
Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-405
Fax: 033433 157785